

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor



Energiewende voranbringen – Betriebe zukunftsfähig machen – Unternehmertum stärken

Die Familienbetriebe Land und Forst sind ein freiwilliger Zusammenschluss von Eigentümerinnen und Eigentümern, die mit ihren Betrieben für gut 50.000 Unternehmer, Mitarbeiter und Familienmitglieder stehen. Unsere Mitgliedsbetriebe tragen Verantwortung für rund eine Million Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche in Deutschland. Sie bewirtschaften ihre Flächen nachhaltig und denken in Generationen.

Unsere Flächen spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Energiewende. Dabei sehen wir uns als Partnerin der Bundesregierung und der Landesregierungen. **Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das Eckpunktepapier von BMWK, BMEL und BMUV zum Ausbau der Photovoltaik auf Freiflächen sowie den Referentenentwurf eines „Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ im Grundsatz.** Zugleich sehen wir bei der konkreten Umsetzung noch offene Fragen und Verbesserungspotential.

• Win-win-Situationen nutzen, Nahrungsmittelproduktion sichern

Photovoltaik kann als Option auf bestimmten Flächen eine win-win-Situation für den Klimaschutz, den Naturschutz und für die wirtschaftliche Tragfähigkeit unserer Betriebe sein. Wichtig ist dabei, dass der Ausbau in einer guten Balance mit der Produktion von Nahrungsmitteln – nach wie vor die Hauptaufgabe der Landwirtschaft – erfolgt. Dabei müssen regionale Differenzierungen möglich sein und agrarstrukturelle Besonderheiten berücksichtigt werden. Ein genereller Ausschluss von Flächen auf Grund von Bodengüte, wie zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, führt dabei nicht zum Ziel.

• Landwirtschaftliche Nutzbarkeit gesetzlich absichern

Derzeit steht zu befürchten, dass mit PVA bebautes Ackerland nach Rückbau nicht mehr als solches genutzt werden kann. Die Möglichkeit zur Rückumwandlung der betroffenen Flächen zur ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung nach Ende der Nutzung als PV-Freiflächenanlage muss gesetzlich abgesichert werden. Andernfalls hält der zu befürchtende Wert- und Produktivitätsverlust Eigentümer und Eigentümerinnen davon ab, Flächen für PVA-Projekte zur Verfügung zu stellen.

• Steuerliche Nachteile ausschließen

Wenn PV-Flächen ihren landwirtschaftlichen Status im Steuerrecht verlieren, könnte dies negative Auswirkung beispielsweise im Bereich der Grundsteuer und Erbschaftsteuer haben. Die PV-Nutzung würde so zu einer steuerlich schädlichen Umnutzung führen. Dies sollte die Bundesregierung ausschließen, um nicht die Motivation der Flächeneigentümer, PV-Anlagen zu installieren, im Keim zu ersticken. Dies ist zum Beispiel durch die Erweiterung des § 233 Abs. 1 Bewertungsgesetz für Freiflächen-PV-Anlagen analog zu Flächen mit Windenergieanlagen und durch eine Anwendungserweiterung auf Ertrags- und Erbschaftssteuerrecht ohne großen Aufwand möglich.

• Freiflächen-Photovoltaik auch auf Grünland zulassen

Den Ausbau von Photovoltaik auf Grünland-Flächen generell zu verbieten, erscheint uns nicht schlüssig. Bei Grünland handelt es sich je nach Intensität der Nutzung um naturschutzfachlich geringwertige und meist wenig produktive Flächen, die für die Energiewende sinnvoll eingesetzt werden können.



Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor



Damit könnte die Flächenkonkurrenz zwischen Photovoltaik und guten Ackerböden vermindert werden. Zugleich könnte unterhalb der PV-Anlagen weiter Grünland wachsen. Naturschutzfachliche Risiken könnten damit verhindert werden.

• Potentiale von Floating-PV nutzen

Auch „schwimmende Photovoltaik“, also PV-Kraftwerke, deren Module auf Schwimmkörpern auf einem stehenden Gewässer oder auf dem Meer angebracht sind, bieten Potentiale, die genutzt werden sollten. Dies würde auch die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen schonen. Der Ausbau von Floating-PV sollte von der Bundesregierung geprüft und für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien genutzt werden.

• Vereinbarkeit mit GAP-Förderung sicherstellen

Wir unterstützen den Vorschlag der Bundesregierung, bei PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen weiterhin die Förderung mit GAP-Mitteln zu ermöglichen. PV-Anlagen, die eine landwirtschaftliche Nutzung nur gering beeinträchtigen, sind teurer und zumeist weniger produktiv.

• Auf naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen verzichten

Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollte vor dem Hintergrund des Ausbauziels, nämlich des Klimaschutzes, grundsätzlich unterbleiben. Unbedingt notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten projektintegriert erfolgen.

• Potentiale wiedervernässter Moore für den Klimaschutz nutzen

Photovoltaik auf dafür wiedervernässten Moorböden tragen zu einem effektiveren Klimaschutz bei, weil einerseits Erneuerbare Energien erzeugt werden und andererseits Treibhausgase aus entwässerten Mooren reduziert werden. Diese Chancen sollten genutzt werden. Dafür sind attraktive Anreiz- und Honorierungsmodelle notwendig. Es ist daher zu begrüßen, dass landwirtschaftlich genutzte Moorböden unter der Voraussetzung der Wiedervernässung als neue Flächenkategorie im EEG aufgenommen werden sollen. Moor-PV sollte auch in Schutzgebieten möglich sein. Dafür ist die Kombination von Agri-PV-Anlagen mit Grünlandnutzung oder Paludikulturen geeignet.

• Energieleitungsausbau durch angemessene Vergütungsregeln beschleunigen

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien führt nur dann zum Erfolg, wenn auch der Energieleitungsausbau beschleunigt wird. Dieser stockt aber auch deshalb, weil die Vergütungsregeln für die Flächeneigentümerinnen und -eigentümer völlig unzureichend sind. Hier sollten Bundesregierung und Bundesnetzagentur nachbessern, in dem den Grundstückseigentümern eine angemessene laufende Pacht für die Dauer der gewerblichen Nutzung ihrer Flächen gezahlt wird, und so den Leitungsausbau durch Kooperation und Anreize voranzutreiben.

Stand: 21. März 2022

